

Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung der AWO Müritz gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

„Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist unter den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege auf Grund ihrer Geschichte und ihres gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses ein Wohlfahrtsverband mit besonderer Prägung. In ihr haben sich Frauen, Männer und junge Menschen als Mitglieder und als ehren- und hauptamtlich Tätige zusammengefunden, um in unserer Gesellschaft bei der Bewältigung sozialer Probleme und Aufgaben mitzuwirken und um den demokratischen, sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen.“

(Grundsatzprogramm der Arbeiterwohlfahrt, Einleitung, AWO Bundesverband v. Nov. 2005)

Dies vorangestellt ist die AWO Müritz gGmbH mit Sitz in Waren (Müritz) ein rechtlich selbstständiges gemeinnütziges Sozialunternehmen im Sinne der Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Handelsgesetzbuches und nach Maßgabe des § 267 Abs. 2 HGB als eine mittelgroße Kapitalgesellschaft klassifiziert. Ihr Dienstleistungsportfolio bietet die AWO Müritz gGmbH in der Region des Landkreises „Mecklenburgische Seenplatte“ im Land Mecklenburg-Vorpommern an.

Die AWO Müritz gGmbH ist eingebunden in die AWO Müritz-Gruppe und als eine 100%ige Tochtergesellschaft des AWO Kreisverbandes Müritz e.V., dem AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., als ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, angeschlossen.

Die AWO Müritz gGmbH unterhielt im Berichtszeitraum insgesamt 32 Einrichtungen (Vorjahr: 37 Einrichtungen) die sich aufgliedern in: 16 Kindertageseinrichtungen, 2 Horte, 1 Grundschule, 1 Schullandheim, 3 stationäre Pflegeeinrichtungen, 1 Intensivpflegestation, 5 Tagespflegeeinrichtungen und 3 Sozialstationen. Ferner werden Verwaltungsdienstleistungen für den AWO Kreisverband Müritz e.V. und die AWO Service GmbH erbracht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1. Frühkindliche Bildung

Mit dem Gute-Kita-Gesetz, welches im Dezember 2018 vom Bundestag beschlossen wurde, beabsichtigt die Bundesregierung die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter zu verbessern. Jedes Bundesland kann aus einer Vielzahl von qualitätsverbessernden Maßnahmen wie z.B. der Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, der Qualifizierung von Fachkräften, der Stärkung der Leitung oder der Elternentlastung, die für sich geeignetste aussuchen und dafür Mittel vom Bund erhalten.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde der Focus auf eine flächendeckende und stabile Kindertagesförderung gelegt, die eine gerechte Teilhabe auf frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung herstellt sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert. Die vom Bund zur individuellen Stärkung der Strukturen bereitgestellten Mittel wurden schwerpunktmäßig für die Fachkräfteentwicklung und –qualifizierung (wie z.B. für die dual orientierte Ausbildung zur/zum „Staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher 0– bis 10-Jährige und tätigkeitsbegleitende Fortbildung für Kindertagespflegepersonen) sowie eine weitere Senkung der Elternbeiträge verwandt. Im letzteren Feld wird für das Folgejahr durch die geplante Geschwisterkind-Entlastung ein weiterer

Schritt hin zur Beitragsfreiheit der Eltern in Mecklenburg-Vorpommern angestrebt.

Im Dezember 2018 wurde das 6. KiföG M-V ÄndG vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Mit dem Änderungsgesetz wurde die Geschwisterkind-Entlastung ab dem zweiten Kind in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt und umgesetzt.

2.1.2. Stationäre, teilstationäre und ambulante Pflege

Nach den tiefgreifenden Veränderungen und Reformen des Vorjahres fokussierte sich die Entwicklung im Bereich der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege im Wirtschaftsjahr 2018 stärker auf die Umsetzung der Reformen im operativen Tagesgeschäft.

Im Verlaufe des Wirtschaftsjahres 2018 ergaben sich für Pflegebedürftige Änderungen bei der zahnärztlichen Versorgung. Wegen ihrer Beeinträchtigungen in der Alltagskompetenz unterliegt diese Personengruppe einer gesteigerten Anfälligkeit einschlägiger Erkrankungen. Ab Juli 2018 erhalten Pflegebedürftige deshalb einen Rechtsanspruch auf zusätzliche zahnärztliche Versorgungsleistungen.

Mit Jahresbeginn erhöhte sich der gesetzliche Mindestlohn für Pflegekräfte auf 10,05 €/Stunde für Ostdeutschland. Mit der in den letzten Jahren erfolgten stetigen Steigerung der Vergütung für Pflegeassistenz und –hilfskräfte wird ein Beitrag zur Aufwertung des Berufsbildes geleistet und dem Personalnotstand damit begegnet.

Am 09.11.2018 beschließt der Bundestag schließlich das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG).

Das Gesetz zielt darauf ab, spürbare Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege zu erreichen um letztlich die Qualität der Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten sowie der Pflegebedürftigen weiter zu verbessern.

Aus Sicht der Leistungserbringer im Bereich der Altenpflege sind die Förderung zusätzlicher Stellen, die Digitalisierung der Arbeitsbereiche, der Abbau der Bürokratie für Pflegebedürftige und deren Angehörige, die Förderung der Gesundheitsvorsorge des Pflegepersonals und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Pflegekräfte alles wichtige Gesichtspunkte, sie helfen aber nicht im benötigten Umfang um den anhaltenden Notstand an zusätzlichen „Fachkraftköpfen“ zu decken.

Die Bestrebungen von öffentlichen und gewerblichen Gesellschaften, Vereinigungen, Bildungsträgern, etc. ausländische Fachkräfte zu gewinnen, sprachlich auszubilden und fachlich zu qualifizieren, so dass eine kurzfristige pflegerische Anerkennung erfolgen kann, stoßen noch auf zu viele bürokratische Widerstände und Hürden. Die Gesundheits- und Pflegebranche steht diesbezüglich auch weiterhin vor der Herausforderung schlechthin.

2.1.3. Marktstellung der AWO Müritz gGmbH

Die AWO Müritz gGmbH ist im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eine der größeren Sozialunternehmen am Markt und mit seinen Angeboten insbesondere im Umfeld der Müritz angesiedelt. Im Bereich der Stationären Pflege ist die AWO Müritz gGmbH mit einer Kapazität von insgesamt 185 Plätzen der zweitgrößte, bei teilstationären Angeboten mit einer Kapazität von insgesamt 81 Plätzen der größte und im ambulanten Pflegebereich mit insgesamt 3 Standorten ebenfalls der

zweitgrößte Anbieter im unmittelbaren regionalen Marktumfeld.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist die AWO Müritz der größte Anbieter in der Müritz-Region und in der Flächenverteilung ausgewogen präsent. Die zu Beginn des Folgejahres 2018 erfolgte Konsolidierung im Angebotsportfolio bei den betriebenen Kindertagesstätten hat hinsichtlich der örtlichen Marktführerschaft zu keinen wesentlichen Veränderungen geführt.

Die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftskonzeptes der AWO Müritz gGmbH geplanten Investitionen verfolgen das Ziel, die Marktstellung der Gesellschaft für die kommenden Jahre zu festigen und zu sichern. Der Schwerpunkt des Engagements wird dabei in den schrittweisen Abbau anstehender Sanierungsbedarfe sowie mittelfristig auf eine bauliche Erneuerung veralteter Bausubstanz gelegt.

Die Kerngeschäftsfelder der AWO Müritz gGmbH werden auch in Zukunft für eine ausreichende Nachfragesituation nach den Dienstleistungsangeboten der Gesellschaft sorgen. Die anhaltende gesamtgesellschaftliche Diskussion zur Refinanzierung der Kosten im Bereich der Pflege lassen erwarten, dass sich über eine „Deckelung“ der Eigenanteile für die hilfebedürftigen Bewohner die Finanzierbarkeit der benötigten Pflege- und Betreuungsleistungen perspektivisch verbessern wird. Für den Pflegebereich prognostiziert eine durch das Statistische Bundesamt erarbeitete Studie eine Verdoppelung an Pflegebedürftigen bis 2050 sowie eine Versorgungslücke von rund 434.000 Vollzeitkräften im Pflegebereich bis 2030 wodurch der Wettbewerb um Pflegepersonal weiter zunehmen wird. Pflege bleibt damit ein Wachstumsmarkt. Im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ist die AWO Müritz gGmbH Marktführer in der Region. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz, der Elternbeitragsfreistellung in M-V und der unverändert langen Wartelisten kann von einer anhaltend stabilen Nachfragesituation ausgegangen werden. Ein breit aufgestelltes Sozialunternehmen hat deshalb in diesen Märkten gute Zukunftschancen. Mit einem guten Betriebsklima, attraktiven Beschäftigungsbedingungen und auf Basis einer gesunden wirtschaftlichen und finanziellen Unternehmensentwicklung verfügt man über die notwendigen Erfolgsfaktoren um in einem umworbene Fachkräftemarkt auch bestehen zu können. Dieser Herausforderung wird sich die AWO Müritz gGmbH auch weiterhin stellen.

2.1.4. Tarifentwicklung

Die AWO Müritz gGmbH ist (als Gliederung des AWO Kreisverband Müritz e.V.) Mitglied in der AWO Tarifgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern (M-V), in welcher sich weitere 6 Kreisverbände sowie der AWO Landesverband M-V zusammengeschlossen haben. Tarifpartner ist die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. Ziel der AWO Tarifgemeinschaft M-V ist der Abschluss eines Tarifvertrages für die Arbeiterwohlfahrt in M-V und damit verbunden die schrittweise Angleichung der Löhne und Gehälter an das Niveau des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Im Berichtszeitraum wurde zwischen den Verhandlungspartnern unter der Voraussetzung eines positiven wirtschaftlichen und finanziellen Geschäftsverlaufes innerhalb der Konsolidierungsphase bis zur Aufnahme von Tarifverhandlungen vereinbart, die Tariffähigkeit schrittweise zu verbessern. Im Verlaufe des IV. Quartals wurden die gemeinsamen Überlegungen mit einer Regelungsabsprache fixiert.

2.2. Geschäftsverlauf - Kurzdarstellung

2.2.1. Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich die wesentlichen Erträge wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	2018 in T€	2017 in T€	Veränderung in T€
Erlöse aus ambulanter, teil- und vollstationärer Pflege sowie Kurzzeitpflege	6.030	7.129	-1.099
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.267	1.393	-126
Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	0	2	-2
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	884	1.001	-117
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	11.741	11.697	44
Sonstige betriebliche Erträge	1.149	258	891
Gesamtleistung	21.070	21.480	-410

Die Arbeit der AWO Müritz gGmbH wurde im Berichtsjahr 2018 überwiegend aus Erträgen der ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflege sowie aus der Kurzzeitpflege, aus Erträgen für Unterkunft und Verpflegung, aus weiteren Umsatzerlösen nach § 277 HGB (wie z.B. amb. Behandlungspflege n. SGB V, Elternbeiträgen KITA, Essen- und Verpflegungsgeld, Schulgeld, Betreuungsgelder der öffentlichen Hände, Erstattungen KJHG, Schullastenausgleich, Finanzhilfe, etc.) und sonstigen betrieblichen Erträgen finanziert. Die Gesamtleistung der AWO Müritz gGmbH hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2% von 21.480 T€ auf 21.070 T€ verringert. Der Leistungsrückgang wurde im Wesentlichen durch eine Konsolidierung im Angebotsportfolio verursacht und durch zum Teil neu verhandelte Vergütungssätze sowie einem Sachanlagenverkauf abgemindert.

Der Jahresfehlbetrag per 31.12.2018 beträgt 458 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.744 T€). Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.286 T€ deutet darauf hin, dass die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen zur „Begradigung“ des Angebotsportfolios (u.a. Beendigung Trägerschaften im Bereich Kita und Veräußerung eines Altenpflegeheimes) bereits positive Effekte nach sich gezogen haben sowie im operativen Bereich durch Kostenreduktion und Anpassung der Leistungsbereiche deutlich positivere Ergebnisse erreicht werden konnten.

2.2.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der AWO Müritz gGmbH hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr stabilisiert. Durch den Verkauf eines Altenpflegeheimes und planmäßige Abschreibungen hat sich die Anlagenintensität gegenüber dem Vorjahr um 10% verringert, demgegenüber hat sich das Umlaufvermögen insbesondere durch höhere Forderungs- und Barmittelbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten um einen Anteil von 10% an der Bilanzsumme erhöht. Der im Berichtszeitraum erwirtschaftete Jahresfehlbetrag führt auf der

Finanzseite noch zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Allerdings konnte dieser Trend bereits im ersten Jahr der Konsolidierung gegenüber dem Vorjahr mit 5% (Vorjahr: 17%) deutlich abgeschwächt werden.

2.2.4. Personalsituation

Zum 31.12.2018 waren jahresdurchschnittlich insgesamt 490 Mitarbeitende (Vorjahr: 522 Mitarbeitende) bei der AWO Müritz gGmbH beschäftigt. Damit verringerte sich die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitenden um 32 „Köpfe“ bzw. 6%.

Da die Personalaufwendungen mit einem Anteil in Höhe von 61% (Vorjahr: 63%), gemessen an der Gesamtleistung der AWO Müritz gGmbH, den größten Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung darstellt, ist deren Entwicklung auch weiterhin von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen. Um die Steuerung des Personaleinsatzes zu optimieren wurde im Berichtsjahr begonnen über die Sachgebiets-, Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen die Personalschlüsselbesetzung in den Einrichtungen möglichst nah an der taggenauen Belegung auszurichten. Der begonnene Prozess wird weiter optimiert und in die Breite entwickelt.

Das durchschnittliche Alter der Mitarbeitenden liegt bei 43 Jahren (Vorjahr: 44 Jahre) und hat sich damit im zweiten Jahr hintereinander leicht verringert. Der Anteil der im Unternehmen beschäftigten Frauen lag im Berichtszeitraum bei 94%. Die Gruppe der Mitarbeitenden der über 30- bis 50-jährigen stellt mit rund 45% (Vorjahr: 47%) erneut die größte Gruppe der Mitarbeitenden dar, wobei die Teilgruppe der 30- bis 40-jährigen Mitarbeitenden mit einem Anteil von 27% im Wirtschaftsjahr 2018 zur größten Teilgruppe angewachsen ist. Die Personalausfallquote und die Krankentagequote liegen im Berichtszeitraum insgesamt geringfügig unter dem Vorjahresniveau bei durchschnittlich 22% bzw. 7% (Vorjahr: 23% bzw. 8%).

Über die zielgerichtete innerbetriebliche Fort- und Weiterbildung von interessierten Hilfs- und Assistenzkräften zu Fachkräften sowie eine kontinuierliche Ausbildung in den beiden Hauptgeschäftsfeldern wird sich der perspektivische Fachkräftebedarf teilweise decken lassen. Hinzukommen müssen weitere, z.B. im Ausland oder über Image verbessernde Maßnahmen gewonnene Fachkräfte sowie Effekte aus dem betrieblichen Gesundheitsmanagement und dem Personalentwicklungskonzept.

2.3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegen die Betrachtungsschwerpunkte wie im Vorjahr auf:

- der Leistungsentwicklung,
- dem Betriebsergebnis und
- Personalkennzahlen

Für die interne Unternehmenssteuerung werden die Kennzahlen: Umsatzrentabilität, Wertschöpfung je Mitarbeiter, Personalkostenquote, Eigenkapital-Quote und Quote liquide Mittel herangezogen.

Die Umsatzrentabilität konnte im Vergleich zum Vorjahr um 6% auf -2% (Vorjahr: -8%) verbessert werden. Der Umsatz pro Mitarbeitender betrug im Berichtszeitraum 43 T€ (Vorjahr: 41 T€) und ist damit um 2 T€ pro Mitarbeiter (Vorjahr: 0,3 T€) angestiegen. Die Personalkostenquote konnte gegenüber dem Vorjahr um 2% (Vorjahr: 1%) auf 61% (Vorjahr: 63%) verbessert werden.

Die Entwicklung der Eigenkapital-Quote und der Quote liquide Mittel vollzog sich gegenüber dem Vorjahr wie in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	2018	2017	Veränderung
Gesamtleistung (GL)	21.070 T€	21.480 T€	-410 T€
Vorräte	10 T€	11 T€	-1 T€
Ford. aus L&L	950 T€	845 T€	105 T€
Verb. aus L&L	856 T€	943 T€	-87 T€
Eigenkapital	2.176 T€	2.634 T€	-458 T€
<i>EK-Quote</i>	21%	25%	-4%
Liquide Mittel	2.433 T€	1.553 T€	880 T€
<i>Quote liquid Mittel</i>	23%	15%	8%

Um der in den Vorjahren verursachten wirtschaftlichen und finanziellen Schieflage der AWO Müritz gGmbH entgegenzuwirken wurde im I. Quartal 2018 im Zusammenwirken mit den begleitenden Finanzierungspartnern und einer Unternehmensberatungsgesellschaft ein Gutachten in Anlehnung an den IDW Standard 6 für die AWO Müritz-Gruppe erarbeitet. Mit Stand vom 26.03.2018 wurde ein Zukunftskonzept in Kraft gesetzt, welches für den Zeitraum 2018 bis 2021 mittels einer integrierten mehrjährigen Unternehmensplanung der Ertrags- und Finanzlage den Weg zur Überwindung der aufgetretenen Problemlagen aufzeigt.

Zu den im Zukunftskonzept enthaltenen 44 strukturellen, leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Maßnahmen konnten im abgelaufenen Berichtszeitraum weitere insgesamt 32, überwiegend leistungswirtschaftliche Maßnahmen entwickelt werden. Zum Ende des Berichtszeitraumes konnte bereits auf einen Erfüllungsstand von annähernd 3/4 der strukturellen und leistungswirtschaftlichen sowie 2/3 der finanzwirtschaftlichen Maßnahmen zurückgeblickt werden. Diese positive Entwicklung im ersten Konsolidierungsjahr wird durch die vorstehend ausgewiesenen Leistungsindikatoren deutlich.

2.4. Gesamtaussage

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen hat sich die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der AWO Müritz gGmbH gegenüber dem Vorjahr stabilisiert. Der „Abwärtstrend“ konnte gestoppt und durch die engagierte Arbeit der Mitarbeitenden in einen „Aufwärtstrend“ umgekehrt werden. Die Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses stellte für das erste Konsolidierungsjahr noch keine realistische Zielstellung dar. Die Gesellschaft befindet sich weiterhin in der Konsolidierung. Erkennbare Risiken wurden im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 angemessen berücksichtigt.

3. Prognosebericht

Wie schon im Vorjahr ausgeführt, liegt auch im Wirtschaftsjahr 2019 der Arbeitsschwerpunkt auf der Umsetzung und Fortschreibung der im Zukunftskonzept festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen. Die wichtigsten Ressourcen für positive Konsolidierungseffekte liegen auch weiterhin im Bereich von Umsatzsteigerungen (vornehmlich durch neu zu verhandelnde Entgelt- und Pflegesätze), der Beendigung des Betriebs von nicht wirtschaftlich tragfähigen Einrichtungen, einer gesteigerten Auslastung, der Realisierung von Kosteneinsparpotentialen, eine Umsetzung mit „Augenmaß“ bei den baulichen Sanierungsmaßnahmen im Bestand, eine zurückhaltende, auf „die Ausnahme“ ausgerichtete, Projektentwicklung und finanzwirtschaftlichen Maßnahmen.

Im Berichtszeitraum war festzustellen, dass die eingeschränkt vorgehaltenen Kapazitäten auf Seiten der öffentlichen Hände nicht ausgereicht haben um den

Verhandlungsbedarf auf Seiten der AWO Müritz gGmbH, im Rahmen der gesetzlichen Verhandlungsfristen, entsprechen zu können. Diese nicht vorhersehbaren Einschränkungen führen zu zeitlichen Verlagerungen in das Folgejahr. Im Berichtszeitraum erhoffte Effekte können nunmehr erst im Wirtschaftsjahr 2019 realisiert werden.

Der eingeschlagene Weg der Konsolidierung wird im Folgejahr 2019 voll durchschlagen (auf 12 Monate bezogen) und zu einer Reduzierung der Umsatzerlöse der AWO Müritz gGmbH um zirka 5% führen. Die Gesamtleistung wird gegenüber dem Berichtszeitraum auf einen Betrag in Höhe von rund 20 Mio. € zurückgehen. Die Umsatzrentabilität nach Konsolidierungsaufwand wird sich erneut verbessern, steigt aber weniger deutlich als im Berichtszeitraum. Ursächlich für die Entwicklung ist, dass eine Reihe von kostenintensiveren Sanierungsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2019 umgesetzt werden, welche die Ergebnisentwicklung planmäßig außerordentlich belasten. Sowohl die Leistungs- als auch die Ergebnisentwicklung werden im Folgejahr über der im Zukunftskonzept geplanten Entwicklung liegen. Durch die Umsetzung weiterer finanzwirtschaftlicher Maßnahmen wird sich die Liquidität im Folgejahr erneut verbessern können.

Die regionale Marktpräsenz der AWO Müritz gGmbH in seinen beiden Kerngeschäftsfeldern ist gegeben. Die Nachfragesituation wird in beiden Bereichen anhaltend hoch bleiben. Den vollen Nutzen kann die Gesellschaft aus dieser Konstellation aber wegen der fehlenden Fachkräfte noch nicht ziehen. Bisher war die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Tarifpartner zum Abschluss einer Anwendungsvereinbarung zum AWO Tarifvertrag M-V für die Zeit nach einer erfolgreichen Konsolidierung vorgesehen. Nunmehr ist zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität geplant, die Gespräche um zwei Jahre vorzuziehen um möglichst zum 01.01.2020 bereits den Manteltarifvertrag für die Mitarbeitenden der AWO Müritz gGmbH zu vereinbaren. Über diesen Weg soll versucht werden mehr Fachkräfte zu gewinnen um Auslastungsreserven zu erschließen und eine positive wirtschaftliche und finanzielle Unternehmensentwicklung zu bewirken.

Für das Folgejahr wird bei einem moderaten Rückgang der Gesamtleistung erneut eine tendenziell positive Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage erwartet.

gez. Stephan Arnstadt
Geschäftsführer

Waren (Müritz), 28. Juni 2019